

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 3. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Januar 2024)

zum Thema:

**Ganzttag (III). Arbeits- und Ausbildungsbedingungen von Erzieher\*innen an Berliner Schulen: Arbeitsbelastung und Arbeitszeitberechnung von Erzieher\*innen in der ergänzenden Förderung und Betreuung**

und **Antwort** vom 13. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jan. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17714  
vom 03. Januar 2024

über Ganzttag (III). Arbeits- und Ausbildungsbedingungen von Erzieher\*innen an Berliner  
Schulen: Arbeitsbelastung und Arbeitszeitberechnung von Erzieher\*innen in der  
ergänzenden Förderung und Betreuung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie begründet der Senat, dass Studierende in der berufsbegleitenden Ausbildung zum bzw. zur Erzieher\*in voll auf den Personalschlüssel angerechnet werden? Gibt es Pläne des Senats, Erzieher\*innen in berufsbegleitender Ausbildung nicht mehr voll auf den Quereinstieg anzurechnen? Wenn ja, welche?

Zu 1.: Die berufsbegleitende Ausbildung zeichnet sich dadurch aus, dass die Auszubildenden in der Schule tätig sind. Damit sind sie Personal der Schule und auf den erforderlichen Fachkräftebedarf anzurechnen. Unterstützung und Beratung erhalten die Auszubildenden bei der praktischen Tätigkeit von anleitenden Fachkräften. Zeit für Anleitung ist eine zusätzliche personelle Ressource, die nach § 21a Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung den Schulen, die sich in Ausbildung befindliche Mitarbeitende haben, zugemessen werden. Ergänzend bietet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in Kooperation mit einem Bildungsträger

Fortbildungen für Anleitende und Quereinsteigende an. Auf der Grundlage des Konzepts „Und plötzlich machst du es selbst“ erhalten Anleitende und Quereinsteigende im Team kontinuierliche Beratung und erwerben Praxiskompetenz.

2. Wie viele Studierende in der berufsbegleitenden Ausbildung zum bzw. zur Erzieher\*in haben seit dem Schuljahr 2018/19 jährlich eine Tätigkeit an Berliner Schulen aufgenommen? Wie viele sind aktuell insgesamt an Berliner Schulen tätig? (Bitte Gesamtanzahl angeben sowie aufschlüsseln nach Jahr, Bezirk und Beschäftigungsverhältnis [im öffentlichen Dienst/bei einem Träger der freien Jugendhilfe]).

3. Wie viele von ihnen haben die berufsbegleitende Ausbildung zum bzw. zur Erzieher\*in im gleichen Zeitraum erfolgreich abgeschlossen? Wie viele Erzieher\*innen haben ihre Ausbildung im Quereinstieg seit 2018 abgebrochen? (Bitte Gesamtanzahl angeben sowie aufschlüsseln nach Jahr, Bezirk und Beschäftigungsverhältnis [im öffentlichen Dienst/bei einem Träger der freien Jugendhilfe]). Welche Gründe sind dem Senat für die Abbrüche bekannt?

Zu 2. und 3.: Die Angaben liegen in der erfragten Kombination und Detailtiefe nicht vor.

4. Verbände fordern einen Betreuungsschlüssel von 1:15 für die ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB), aktuell ist in Berlin ein Personalschlüssel von 1:22 vorgesehen. Aufgrund von Krankheit, Urlauben, Fortbildungen etc. wird dieser in der Praxis jedoch häufig überschritten. Welche Kenntnis hat der Senat zum realen Pro-Kopf-Verhältnis zwischen Schüler\*innen und Erzieher\*innen im eFöB-Bereich?

Zu 4.: Der Stellenfaktor für die Zumessung des Personals für die Module der ergänzenden Förderung und Betreuung basiert auf der Gruppengröße von 22 Kindern. Dieser sogenannte Personalschlüssel oder Betreuungsschlüssel bildet nur einen Teil der tatsächlichen Personalzumessung ab. Zusätzliche Personalzuschläge ergänzen den Grundbedarf nach dem o. g. Personalschlüssel und führen im Ergebnis gesamtstädtisch betrachtet und modellhaft gerechnet nahezu exakt zu einem Personalschlüssel von 1:15. Der Fachkräftebedarf für die Grundzumessung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung umfasst im Schuljahr 2023/2024 5171,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und wird um eine zusätzliche Personalausstattung von 2650,9 Vollzeitäquivalenten ergänzt. Die umfangreichsten zusätzlichen Personalressourcen erhalten die Schulen für die Förderung von Kindern mit Behinderung (1155,63 VZÄ), für die Förderung von Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache (676,07 VZÄ) und für Personalzuschläge für Kinder, die in ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen leben (97,68 VZÄ). Zudem wird zusätzlich zum kindbezogenen Bedarf eine Stelle pro Schule für die Tätigkeit der Koordinierenden Fachkraft zugemessen (insgesamt 433 VZÄ). Es werden auch weiterhin zur Unterstützung der Etablierung des kostenbeteiligungsfreien Mittagessens 30 Vollzeitstellen bedarfsgerecht den Schulen zur Verfügung gestellt.

5. Welcher Puffer ist in der aktuellen Basiszumessung des weiteren pädagogischen Personals für Ausfälle z.B. aufgrund von Weiterbildungen, Sonderurlaub, Mutterschutz und Elternzeit, akuter oder Langzeiterkrankung u.Ä. eingeplant?

Zu 5.: Das Angebot der ergänzenden Förderung und Betreuung wird auf der Grundlage der gebuchten Module personell ausgestattet. Die Zumessung enthält mittelbare und unmittelbare Zeiten für die pädagogische Arbeit und erfolgt unabhängig davon, ob das gebuchte Modul der ergänzenden Förderung und Betreuung in Anspruch genommen wird. Die Schule organisiert den Einsatz des erforderlichen Fachkräftebedarfs entsprechend des individuellen Bedarfs der Schule. Langfristige Personalausfälle werden durch den Einsatz von Vertretung, z. B. befristete Einstellungen kompensiert.

6. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Personalsituation im eFöB-Bereich nachhaltig zu verbessern und welchen Zeitplan verfolgt er dabei?

Zu 6.: Die grundsätzliche Personalausstattung der Berliner Ganztagschule ist bedarfsorientiert und gemessen an der Ausstattung anderer Länder geeignet, Förderung und Betreuung an der Ganztagschule kindorientiert zu realisieren. Dies wurde auch durch die letzte Veröffentlichung der Studie „INSM-Bildungsmonitor 2023“ (Bildungsmonitor) nachgewiesen.

Eine nicht immer hinreichende Bewerbungslage für die Tätigkeit in sozialpädagogischen Berufen kann in der Praxis der Schule jedoch zu pädagogischen Herausforderungen führen.

Die Personal- und Einstellungssituation wird kontinuierlich evaluiert. Daraus resultiert die überwiegende Umstellung auf die Form der Dauerausschreibung. Den Schulen und den Schul- und Fachaufsichten werden jederzeit kurzfristig abrufbare tagesaktuelle Bewerbungslisten zur Verfügung gestellt, was im Rahmen der regionalen Personalanpassung zu deutlich mehr Flexibilität im Steuerungshandeln beiträgt. Zum Jahresbeginn 2023 ist das Bewerbungsverfahren vollständig digitalisiert worden. Erhöhte Bewerbungseingänge sind für alle Professionen festzustellen. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Da von der herausfordernden Fachkräftesituation alle Länder betroffen sind, arbeitet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit den Ländern an einer Fachkräftestrategie.

7. Wann und mit welcher Zielstellung wurde das Jahresarbeitsminutenmodell (JAM) in Berlin eingeführt? Hält der Senat dieses Berechnungsmodell weiter für eine zeitgemäße Grundlage für die Zumessung von Erzieher\*innen an die Berliner Schulen? Ist eine Abschaffung oder Reform des Modells vorgesehen? Wenn ja, wann und in welcher Form?

Zu 7.: Derzeit basiert die Berechnung der Zumessung von Erzieherinnen und Erziehern auf einem Zumessungsmodell, das sich aus dem Verhältnis von Jahresbetreuungsbedarf und Jahresarbeitszeit ergibt. Auf dieser Grundlage ist in den Zumessungsrichtlinien festgeschrieben, dass die unmittelbare pädagogische Arbeit im Umfang von 89.751 Minuten pro VZÄ zugemessen wird.

Da das im Jahr 1989 erlassene Rundschreiben der Senatsverwaltung für Inneres zur „Berechnung der Jahresarbeitsminuten für die Normalarbeitskraft ab April 1989“ nicht mehr aktualisiert wurde, sich seit 2008 auch nicht mehr als Vorgabe in der Rundschreibendatenbank des Landes Berlin befindet, ist diese Vorgabe nicht mehr bindend. Jahresarbeitsminuten (JAM) bezeichnen heute in der Berliner Ganztagschule das rechnerische Verhältnis von mittelbarer und unmittelbarer Tätigkeit und findet so modifiziert weiter in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung Anwendung. Die Komplexität der Zumessung für die modularen Angebote der ergänzenden Förderung und Betreuung ist so groß ist, dass sich eine stark differenzierte Zumessung in Jahresarbeitsminuten für die unmittelbare pädagogische Arbeit bewährt hat. Die mittelbaren pädagogischen Zeiten in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung folgen der dynamischen pädagogischen Situation an den Berliner Ganztagschulen. Zudem steht die idealtypische Berechnung in engem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung. Damit sind sowohl Ausfallzeiten als auch weitere Zeiten angemessen berücksichtigt, jedoch nicht geradlinig rechenbar.

8. Plant der Senat, ähnlich wie bei Lehrkräften, ein PKB-System für den Vertretungsfall für Erzieher\*innen im eFöB-Bereich zu etablieren? Wenn ja, wann und wie plant der Senat, Fachkräfte für diese befristeten Stellen zu gewinnen? Welche Voraussetzungen müssten für die Einstellung als PKB-Kraft erfüllt werden?

Zu 8.: Die SenBJF plant derzeit keine Personalkostenbudgetierung für die außerunterrichtlichen Zeiten der Ganztagschule, sondern hält eine Personalausstattung von einhundert Prozent sowie Regelungen für abwesendes Personal für zielführend und tragfähig. Zudem ist das Konzept der Personalkostenbudgetierung von Lehrkräften nicht uneingeschränkt auf die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung übertragbar, da rund ein Drittel der Ganztagschulen in der Primarstufe mit Trägern der freien Jugendhilfe kooperieren.

9. Ab welcher Dauer ist die Vertretung erkrankter Erzieher\*innen vorgesehen a) wenn sie bei einem Träger der freien Jugendhilfe beschäftigt sind und b) wenn sie beim Land beschäftigt sind?

Zu 9.: Die Ausstattung mit dem erforderlichen Fachpersonal ist für Träger der freien Jugendhilfe, die Träger eines Ganztagsangebots sind, in der Schul-Rahmenvereinbarung geregelt (SchulRV). Nach § 7 ff. SchulRV hat der Träger grundsätzlich den Einsatz der erforderlichen Fachkräfte sicherzustellen. Bei kurzfristiger Erkrankung kann ausnahmsweise anderes Personal als sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden. Für Tarifbeschäftigte des Landes Berlin ist nach sechswöchiger Abwesenheit wegen einer Erkrankung eine Vertretungseinstellung möglich. Nach diesem Zeitraum endet die Entgeltzahlung des Arbeitgebers.

10. Plant der Senat, für koordinierende Erzieher\*innen eine Stellvertretung einzurichten (in Vollzeit oder einem geringeren Stundenumfang)? Wenn ja, ab wann und in welchem Umfang?

Zu 10.: Koordinierende Fachkräfte werden an Berliner Schulen mit voller Stelle ohne Verpflichtung zur unmittelbaren Arbeit mit den Kindern zugemessen. Auf Initiative des Landes Berlin wurden ab dem 01.01.2020 Koordinierende Fachkräfte in Abhängigkeit von der Anzahl der in ihrem Team Beschäftigten deutlich besser, bis zur Entgeltgruppe S 17 eingruppiert.

Derzeit wird keine Vertretungsregelung angestrebt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter leitet die gesamte Schule und übernimmt im kurzfristigen Vertretungsfall die Aufgabenverteilung der Koordinierenden Fachkraft. Bei langfristigen Ausfällen wird im Rahmen der oben beschriebenen Möglichkeiten kompensiert.

Berlin, den 13. Januar 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie